Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Montag, den 30. August 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 363.) Verkauf des domanialen Roelofs-Hofes. II. S. IV. Nr. 5023.

Am Mondtage, dem 20. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Nöthen zu Rees,

der zu Töwen, in der Bürgermeisterei Haldern gelegene domaniale Roelofs-Hof;

bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallung und Scheune, mit dem Hofplatze

—	Morgen	104,21	□ Ruthen	enthaltend, sodann aus
47	„	42,48	„	Ackerland,
10	„	89,67	„	Weiden,
3	„	88,39	„	Schlagholz,
19	„	39,42	„	Hütung,
1	„	40,93	„	Gemüsegarten;

zusammen also 82 Morgen 45,10 □ Ruthen Preuß. Maaßes enthaltend und bis zum 31. Dezember 1830. an Albert Langenbrink zu Töwen verpachtet, alternativ zur Verpachtung resp. zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. August 1830.

(Nr. 364.) Verkauf des domanialen Bruns-Hofes. II. S. IV. Nr. 4967.

Am Mondtage, dem 20. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Nöthen zu Rees

der zu Töwen in der Bürgermeisterei Haldern gelegene domaniale Bruns-Hof;

bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallung und Scheune, mit dem Hofplatze

—	Morgen	107,34	□ Ruthen	enthaltend, sodann aus
40	„	122,83	„	Ackerland,
23	„	134,60	„	Weiden,
2	„	10,30	„	Hütung,
7	„	93,68	„	Schlagholz,
9	„	176,85	„	Heide,
1	„	37,80	„	Gemüsegarten, und
—	„	20,84	„	Baumgarten;

zusammen also 85 Morgen 164,24 □ Ruthen Preuß. Maaßes enthaltend, und bis zum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

31. Dezember 1830. an Heinr. Bocking zu Löwen verpachtet, alternativ zur Verpachtung resp. Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. August 1830.

(Nr. 365.) Vermächtniß an die Armen zu Wald. I. S. II. Nr. 5790.

Die zu Heiperz, Bürgermeisterei Merscheid, verstorbenen Eheleute Johann Peter Decker und Anna Gertrud geborene Broich, haben durch letztwillige Verfügung den Armen der reformirten Gemeinde in Wald ein Legat von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. (100 Rthlr. bergisch) hinterlassen, dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 17. August 1830.

(Nr. 366.) Vermächtniß an die Armen zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 5749.

Der zu Elberfeld verstorbene Johann Abraham Kirberg, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der dortigen reformirten Gemeinde ein Legat von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. (200 Rthlr. bergisch) hinterlassen, dessen Annahme von Staatswegen genehmigt worden ist. Düsseldorf, den 17. August 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Es werden Martini c. 1050 Rthlr. Stiftungsgelder rentlos, welche auch in kleinen Kapitalien, gegen gutes Unterpfand vertheilt werden können. Auskunft giebt der Bürgermeister Schieß zu Benrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Georg Uhl aus Laufdorf.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Georg Uhl aus Laufdorf, im Kreise Wetzlar, ist am 27. Juli d. J. von dem Königl. 36ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Mainz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 23. August 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 23 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirn schmal; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart schwach; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein Czakot mit Ueberzug, eine Montirung, graue Tuchhosen und trug einen Säbel mit Koppel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Abwesenheit-Erklärung des Reiner Joseph Büllingen aus Köln.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch sein Urtheil vom 27. Juli d. J., den in Köln gebornen Reiner Joseph Büllingen für abwesend erklärt.

Köln, den 19. August 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Den ertrunkenen Maurergesellen Mathias Probst von Kripp betr.)

Am 14. d. M. stürzte der Maurergesell Mathias Probst von Kripp, als er von Linz nach Kripp überfahren wollte, aus dem Nachen in den Rhein und ertrank.

Da der Leichnam nicht aufgefunden worden, so ersuche ich, indem ich das Signalement hier unten mittheile, die Polizeibehörde auf deren Bezirk derselbe gelandet werden möchte, um Aufhebung der Kleidungsstücke und gefällige Benachrichtigung.

Koblenz, den 17. August 1830.

Der Ober-Prokurator: Lombard.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe beinahe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne breit; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase dick; Mund mittelmäßig; Zähne vollzählig und weiß; Kinn rund; Gesicht oval; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: oberhalb des linken Auges eine Narbe.

Bekleidung: grau wollene Jacke, blaue Weste, graue Hose von Sommerzeug, Schuhe mit Nägel.

(Die Suspension des Gerichtsschreibers Pfeiffer betr.)

Nach Vorschrift des §. 8. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. Juli 1826 Nr. 1018. (Ges. S. S. 71.), die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Friedensgerichtsschreiber Johann Joseph Pfeiffer zu Wallerfangen, wegen mehrerer Dienstvergehen durch das vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 12. Mai d. J. auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden ist.

Trier, den 18. August 1830.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. August c., sind aus dem Hofraum des Haupt-Amts-Assistenten Reinbach zu Duisburg mittelst Uebersteigens, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) eine Waschkufe mit fünf hölzernen weißen Bänden; 2) ein Frauenhemd, gezeichnet C.B. $_{24}$; 3) zwei dito, gezeichnet mit L. R. $_{4}$; 4) ein Mannshemd, gezeichnet F. R. $_{7}$; 5) ein dito, gezeichnet R.; 6) zwei Paar Strümpfe, gezeichnet C. B. mit Nummer und Jahreszahl; 7) zwei alte Handtücher, gezeichnet Sv. H. $_{12}$; 8) ein Handtuch, gezeichnet S. v. H. $_{18}$; 9) eine Serviette S. v. H. $_{12}$; 10) eine dito S. v. H. $_{18}$; 11) eine Unterhose; 12) eine kleine Unterhose; 13) drei halbe nesselne Tücher; 14) zwei oder drei ganze dito; 15) zwei weiße

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Westen; 16) ein dimidi Unterrock; 17) eine graue leinene Schürze mit weißen Bänden; 18) ein grauer Handtuch; 19) eine Frauen-Nachtmütze C. B. 24; 20) ein Strichtuch; 21) ein Kinderkragen; 22) ein Paar Strümpfe mit Bändern; 23) ein leinenes Schnupftuch, gezeichnet C. B. 12; 24) zwei leinene mittelfeine Frauenhemde ohne Zeichen; 25) drei dimite Kappen; 26) zwei klare nesselne Mützen, die eine mit weißen Bändern, die andere ohne Bänder; 27) ein Spitzenkragen gezackt und mit einem klaren Chemisettchen; 28) ein Paar baumwollene Frauenstrümpfe, gezeichnet I. v. K.; 29) zwei kattunene violette Mützen mit weißen Bändern.

Alle Gegenstände waren naß, und soweit deren Farbe nicht angegeben, weiß.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, alles was zur Entdeckung des Thäters oder Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienlich, zu seiner Kenntniß kommt, dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm, der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 21. August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den Schreinergesellen Christoph Wetzel.)

Der Schreinergesell Christoph Wetzel, welcher bereits mehrerer qualifizirten Diebstähle wegen angeklagt ist, und gegen den ich schon unterm 10. Februar 1829 Steckbriefe erlassen, war endlich am 15. Juli d. J. in Iserlohn verhaftet worden.

Als derselbe am 2. d. M. hierher abgeführt werden sollte, fand er jedoch Gelegenheit unter Weges zwischen Hagen und Schwelm zu entspringen, ohne daß es seinen Führern gelingen konnte, seiner gleich wieder habhaft zu werden.

An der Arrestation des Wetzel ist um so mehr gelegen, als seitdem er sich auf flüchtigem Fuße befunden, er in dem hiesigen Gerichtsbezirke neuerdings mehrere qualifizirte Diebstähle mit großer Kühnheit verübt haben soll, deren er mit Grund beschuldigt wird, indem man einen großen Theil der daraus herrührenden Sachen bei ihm gefunden, und in Beschlag genommen hat.

Ich finde mich demnächst veranlaßt, das Signalement des rc. Wetzel hier unten mit dem Ersuchen wiederholt bekannt zu machen, auf denselben strenge wachen, ihn im Ertappungsfalle verhaften und unter ganz sicherer Bedeckung mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. August 1830.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Geburtsort Breidenbach, im Kurhessischen Kreise Rothenburg; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau, blau; Nase stark; Mund mittelmäßig; Bart schwach; Kinn klein; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval; Statur gesetzt.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider die Dienstmagd Sophia Hülsmann unterm 15. Juli c. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe ergriffen worden ist, zurückgenommen.

Düsseldorf, den 21. August 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf